



Antrag

der Fraktion der SPD

Ein neuer Umgang mit Vertretungslehrkräften und dem Fachkräftemangel an den Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, zu einem neuen Umgang mit Vertretungslehrkräften und dem Fachkräftemangel an den Schulen zu gelangen. Dieser Umgang möge besonders die folgenden Punkte umfassen:

1. Vertretungslehrkräfte sollen vom ersten Tag an im Rahmen ihrer Arbeitszeit eine Basisqualifikation für ihre Arbeit erhalten. Diese soll dezentral in den Kreisen angeboten werden und sowohl Präsenz- als auch Online-Veranstaltungen umfassen. Außerdem soll ein Mentoring-System nach Vorbild des Systems für Ausbildungslehrkräfte geschaffen werden.
2. Spätestens nach zwei Jahren sollen die Schulleitungen die Möglichkeit erhalten, ihre Vertretungslehrkräfte, soweit sie sich nicht ohnehin im Lehramtsstudium oder in der Wartezeit für ein Referendariat befinden, für eine Weiterqualifikation zur Lehrkraft anzumelden.
3. Es soll einen für Schule und Vertretungslehrkraft planbaren Zugang zur Weiterqualifikation geben. Diese Weiterqualifikation soll sich auf individuelle Bedarfe konzentrieren und vorhandene Abschlüsse sowie Vorerfahrungen angemessen berücksichtigen. Auszubauen sind auch die bisherigen Wege des Quer- und Seiteneinstiegs.
4. Die Weiterqualifikation erfolgt in Kooperation von Schule, IQSH und Hochschule. Dabei sollen CAU und Universität Flensburg auch Blockseminare „im Land“ ermöglichen.
5. Die Weiterqualifikation erfolgt berufsbegleitend bei reduziertem Stundendeputat. In der Phase der Weiterqualifikation muss die Vertretungslehrkraft angemessen bezahlt werden.
6. Es soll auch eine Weiterqualifikation zur Ein-Fach-Lehrkraft möglich sein. Auch DaZ soll als Fach anerkannt werden.

Begründung:

Der Fachkräftemangel ist an den Schulen längst angekommen. Sowohl die Schulen, als auch die Vertretungslehrkräfte verdienen Lösungen, die ihre Schwierigkeiten ernst nehmen und die ihnen Perspektiven aufzeigen. Es ist keine gute Lösung, Menschen nach fünf Jahren, in denen sie alle Aufgaben einer Lehrkraft wahrnehmen durften, nicht weiter zu beschäftigen und sie durch andere ohne entsprechende Erfahrungen zu ersetzen. In vielen Bereichen, beispielsweise auch in Musikpädagogik und DaZ, ist die starre Haltung des Bildungsministeriums vor dem Hintergrund der tatsächlichen Bedarfe an den Schulen nicht nachzuvollziehen

Martin Habersaat

und Fraktion.